



Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2021/0052	29. März 2021	
Gegenstand		
Bundestagswahl am 26. September 2021, "Erfrischungsgeld" für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer		
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Status
	Stadtrat	öffentlich
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 €.

Vorschlagsbegründung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen und Briefwahllokalen eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder soll gemäß derzeitiger Fassung des § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung ein Erfrischungsgeld von 25 € gewährt werden. Auch wenn die ehrenamtliche Tätigkeit nicht „bezahlt“ werden soll, erscheint diese Erfrischungsgeldhöhe weder angemessen noch realistisch. Die Verwaltung schlägt für die kommende Bundestagswahl ein einheitliches Erfrischungsgeld von 60 € vor, mit dem der gesamte Aufwand der etwa 180 Wahlhelfer:innen abgedeckt sein soll (einschließlich evtl. Fahrtkosten und Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung).

Dies entspricht einer Steigerung von 10 % im Vergleich zu 2017.

Der Mehraufwand gegenüber der Regelung in der Bundeswahlordnung wird bei der Wahlkostenerstattung nicht berücksichtigt und ist von der Stadt zu tragen.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan eingeplant.

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 30 Bürgerbüro und Wahlamt	Az. 03-0041	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Ameri, Andre	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	